

### **Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2b EStDV**

Für Spenden bis zur Höhe von 200 Euro an *Ein Herz für kranke Tiere e.V.* benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung. Als Nachweis genügt der Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung des Kreditinstituts, dem Sie ergänzend das vorliegende Dokument beifügen können.

Für Spenden ab einem Betrag von 200,01 Euro ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich, die wir Ihnen automatisch zusenden, wenn uns Name und Adresse vorliegen.

*Ein Herz für kranke Tiere e.V.* ist wegen der Förderung gemeinnütziger Zwecke nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes München – Abt. Körperschaften, Steuer-Nr. 143/213/40149, vom 27.01.2015 nach §5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftssteuer befreit. *Ein Herz für kranke Tiere e.V.* ist berechtigt, Zuwendungsbestätigungen für Spenden auszustellen.

Zuwendungen werden gemäß der Vereinssatzung für die Förderung und Unterstützung der Arbeit der Medizinischen Kleintierklinik der Ludwig-Maximilians-Universität München verwendet.

Zweck des Vereins *Ein Herz für kranke Tiere* ist laut Satzung „die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege, der Lehre, Behandlung und Forschung in Innerer Medizin kleiner Haustiere der Medizinischen Kleintierklinik des Lehrstuhls für Innere Medizin der kleinen Haustiere und Heimtiere der Ludwig-Maximilians-Universität München, die Unterstützung bei der Erneuerung und Erhaltung der Einrichtungen (sächliche und bauliche Ausstattung) der Medizinischen Kleintierklinik sowie die Abhaltung von Fortbildungsveranstaltungen für Tierärzte und Tierbesitzer. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts ‚Steuerbegünstigte Zwecke‘ der Abgabenordnung.“

**Vielen Dank für Ihre Spende!**

Der Vorstand